



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 201/2020

Az.: 902.42

Datum: 14.12.2020

Sachbearbeiter/in: Herr Wohlfarter

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2020	7.

Haushaltssatzung und Haushaltssplan der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Leutkirch im Allgäu und der Städtischen Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu 2021 - Einbringung

Begründung:

Am 14. Dezember 2020 werden dem Gemeinderat die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltssplans der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Leutkirch im Allgäu und der Städtischen Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu 2021 vorgestellt und erläutert.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 für den städtischen Haushalt hat folgende Kennwerte:

Der Erfolgsplan mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 57.189.753 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 57.794.485 €
- ordentliches Ergebnis - 604.731 €

Im Finanzhaushalt sind für laufende Verwaltungstätigkeit vorgesehen:

- Einzahlungen 56.139.753 €
- Auszahlungen 52.895.385 €
- Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 3.244.369 €
- Auszahlungen für Investitionen 32.206.832 €
- Kreditaufnahmen 1.200.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen 27.403.000 €
- Entnahme aus Finanzierungsmittelbestand 12.051.650 €

Eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ist nicht vorgesehen.



Stadt Leutkirch

Wirtschaftsplan Stadtwerke 2021

Der Erfolgsplan mit

- Erträgen in Höhe von	3.050.200 €
- Aufwendungen in Höhe von	3.313.200 €
- Jahresverlust	263.000 €

Im Vermögensplan sind vorgesehen:

- Finanzierungsmittel	5.666.500 €
- Finanzierungsbedarf	5.666.500 €
- Auszahlungen für Investitionen	5.025.000 €
- Kreditaufnahmen	3.700.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen	4.957.000 €

Voraussichtlicher Stand der Kredite Ende 2021 9.013.428 €

Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2021

Der Erfolgsplan mit

- Erträgen in Höhe von	5.866.830 €
- Aufwendungen in Höhe von	6.613.790 €
- Jahresverlust	746.960 €

Im Vermögensplan sind vorgesehen:

- Finanzierungsmittel	10.253.510 €
- Finanzierungsbedarf	10.253.510 €
- Auszahlungen für Investitionen	8.477.000 €
- Kreditaufnahmen	6.632.650 €
- Verpflichtungsermächtigungen	15.075.000 €

Voraussichtlicher Stand der Kredite Ende 2021 21.046.080 €

Der Haushaltsplan 2021 mit Vorbericht sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden in der Sitzung am 14.12.2020 ausgelegt. Eine Beratung ist in dieser Sitzung nicht vorgesehen

Die Entwürfe werden den Ortschaftsräten zur Anhörung zugeleitet (§ 14 Abs. 2 Hauptsatzung).

Die Ortschaftsräte werden gebeten, ihre Stellungnahme zu diesen Entwürfen bis spätestens 20. Januar 2021 der Kämmerei vorzulegen.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsplan am 25. Januar 2021 zu beraten und zu beschließen.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: _____ HH-Jahr Sachkonto

- Ja € Ergebnishaushalt
- € Finanzhaushalt

Investitionsnummer _____

- Nein überplanmäßig
- außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die eingebrachten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Leutkirch im Allgäu und der Städtischen Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu 2021 zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe werden den Ortschaftsräten zur Anhörung zugeleitet.